

Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Münchehofe

Öffentlicher Teil:

Sitzungstermin: Dienstag der 22.01.2013
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Ort, Raum: Triftstr.21, 15366 Hoppegarten Gemeindesaal

Anwesend sind: Herr Grubitz, Ortsvorsteher zugleich als Versammlungsleiter u. Protokollführer,
Herr Otto, stellv. Ortsvorsteher
Frau Knihs, Ortsbeiratsmitglied
Herr Knobbe Bürgermeister
Herr Behr Verwaltungsmitarbeiter

Gäste: Einwohner des OT. Münchehofe

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil:**
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
 2. Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
 - 2.1 Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 3 Entscheidungen über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 20.11.2012.
 - 4 Anfragen der Einwohner
 - 5 Mitteilungen des Ortsvorstehers
 - 6 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
 - 7 Ortsangelegenheiten
 - 8 Diskussion Verkehrskonzept nach Bürgerbeteiligung
 - 9 Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2012
 - 9.1 Drucksachen**
 - 9.1.1** DS 356/2012/08-14 Richtlinie für die Sport-, Kultur- u. Vereinsförderung
- Nichtöffentlicher Teil:**
- 10 Entscheidungen über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 20.11.2012.
 - 11 Mitteilungen des Ortsvorstehers
 - 12 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
-

Sitzungsverlauf:

Öffentlicher Teil:

- Zu 1 **Herr Grubitz** begrüßte die Anwesenden und konnte ordnungsgemäße Einladung feststellen.
- Zu 2 Die Tagesordnung wurde ohne weitere Änderungen angenommen.
- Zu 2.1 Ausschließungsgründe konnten nicht festgestellt werden.
- Zu 3 Die Niederschrift vom 20.11.2012 wurde unverändert zur Kenntnis genommen.
- Zu 4 **Herr Kühne** erkundigte sich beim Bürgermeister nach den Ergebnissen der letzten GV.
- Zu 5 **Herr Grubitz** gab dem Ortsbeirat die Schreiben der Verwaltung aus dem Jahr 2012 bekannt. Hiernach gab es Beschwerden der Anwohner wegen Lärmbelästigungen bei privaten Feierlichkeiten im Saal des Ortsbeirates, Triftstr. 21, die die Nachtruhe in höchstem Maße störten. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, keine immissionsschutzrechtliche Ausnahmeerlaubnis mehr für private Feierlichkeiten in den Räumen des Gemeindegebäudes zu erteilen. Der Saal soll nach wie vor für private Feierlichkeiten an Münchehofer Bürger verpachtet werden, jedoch ohne die Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis nach dem LImSchG durch das Ordnungsamt. Dies bedeutet, dass Feierlichkeiten innerhalb des Gebäudes auf Zimmerlautstärke durchaus auch nach 22:00 Uhr fortgeführt werden dürfen, jedoch sind Feiergeräusche außerhalb des Gebäudes ab 22:00 Uhr zu unterlassen.

Öffentliche Veranstaltungen mit Befürwortung des Ortsbeirates bzw. der Gemeinde fallen nicht unter diese Regelung.

Herr Grubitz bat den Ortsbeirat hierüber einen Beschluss zu fassen.

Die Abstimmung zu diesem Beschluss erfolgte einstimmig. 3 Stimmen dafür.

Zu 6 **Herr Grubitz** informierte den Ortsbeirat über ein Schreiben des Herrn Geister und schlug vor, die angesprochenen Themen zu dem jeweils nachfolgendem TOP zu behandeln.

Zu 7 **Der Ortsbeirat** bat die Verwaltung sich um die Nachrüstung der Verkehrsbeleuchtung in der Münchehofer Strasse, auf Höhe der Straße „Am Anger“ zu kümmern. Viele Bürger beklagen die ungenügende Beleuchtung der einzigen Haupteinfahrtsstrasse des Ortsteils.

Herr Knobbe und Herr Behr versprachen die Angelegenheit noch einmal zu prüfen und in der nächsten Ortsbeiratssitzung über die Ergebnisse zu berichten.

Zu 8 **Herr Grubitz** informierte über die bisherige Beteiligung an der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes und dessen Besonderheiten für den Ortsteil Münchehofe, z.B. Reitwege. Gleichzeitig konnten somit die Fragen aus dem Schreiben des Herrn Geister mit beantwortet werden.

Herr Behr informierte über den derzeitigen Erarbeitungsstand und den weiteren Verlauf bis zum Beschluss durch die Gemeindevertretung.

Neue Anregungen gab der Ortsbeirat hierzu nicht.

Zu 9 **Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2013**

9.1.1 **Der Ortsbeirat** beklagte abermals die Formel für die Berechnung der Beträge für die Ortsbeiräte, wonach Münchehofe rechnerisch nur ca. 500,- Euro für Förderungen erhalten würde.

Herr Knobbe konnte diese Bedenken ausräumen und erklärte folgendes:

Der Sockelbetrag und die Berechnung nach der Verteilungsformel sind zwei verschiedene Beträge. Jeder Ortsbeirat erhält einen Sockelbetrag. Für Münchehofe wären dies ca. 5.000,- Euro, wie auch in der Vergangenheit.

Darüber hinaus bekommt jeder Ortsbeirat zwei Drittel des gesamten Fördermittelbetrages der Gemeinde, verteilt nach der Berechnungsformel. Ein Drittel des gesamten Förderbetrages vergibt die Gemeindeverwaltung selbst.

Der Ortsbeirat bat darum, folgendes in die Förderrichtlinie einzuarbeiten:

Die unter dem neuen § 6A aufgenommene, regelmäßige Mitteilung der Gemeindeverwaltung sollte sich nicht nur auf die Information des Ausschusses für Jugend, Bildung und Kultur beziehen, sondern die Ortsbeiräte in die Informationskette mit einschließen.

Begründung:

Die Ortsbeiräte müssen die beantragten und bereits genehmigten Förderungen durch die Verwaltung kennen, um Doppelförderung und Mißbrauch auszuschließen.

Hinzu kommt, dass die Ortsbeiräte in der Regel ihre Vereine und Gruppierungen besser beurteilen können als die Gemeindeverwaltung. Sie haben die Möglichkeit die Fördersumme auf Angemessenheit im Verhältnis zum förderfähigen Vorhaben zu prüfen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 19:20 Uhr.

.....
Frank Grubitz
Ortsvorsteher

.....
Klaus Otto
stellv. Ortsvorsteher

.....
Andrea Knihs
Ortsbeiratsmitglied